

Anlage 1

Hausordnung für das Bürgerhaus Regenbogen 75228 Ispringen, Dorfplatz 1

Diese Hausordnung ist Bestandteil der Benutzungsordnung (§ 3) für das Bürgerhaus Regenbogen und dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der gesamten Einrichtung.

I. Allgemeine Ordnungsvorschriften

1. Die Veranstalter haben alles zu unterlassen, was der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zuwiderläuft.
2. Nicht gestattet ist insbesondere
 - a) das Mitbringen von Tieren, soweit nicht ausdrücklich gestattet,
 - b) die Wände innen und außen, die Decken, Fußböden oder sonstige Einrichtungsgegenstände zu beschädigen, oder unsachgemäß zu verändern (nageln, bemalen, bekleben u.s.w.),
 - c) das Rauchen in den Veranstaltungsräumen, das Wegwerfen von Zigaretten und ihr Ausdrücken auf dem Fußboden.

II. Benutzung bei Veranstaltungen

1. Aufsicht

Für die Benutzung des Bürgerhauses durch Vereine und sonstige Mieter muss eine aufsichtführende, volljährige Person anwesend sein. Sie ist dafür verantwortlich, dass die Benutzungs- und Hausordnung eingehalten wird. Der Einlass in das Bürgerhaus erfolgt erst, wenn die aufsichtführende Person anwesend ist. Sie hat auch als letzte das Bürgerhaus zu verlassen und ggf. abzuschließen. **Bei Personen unter 20 Jahren sind die Eltern als weitere Vertragspartner Voraussetzung! Es hat während der Veranstaltung ein Elternteil Präsenzpflicht!**

2. Zeitliche Abwicklung

Die Vereinbarungen über die Benutzungszeiten sind einzuhalten. Das Betreten nicht freigegebener Räume ist untersagt.

3. Sauberkeit und Ordnung

In den zur Verfügung gestellten Räumen (incl. WC, Außenbereich, Treppenhaus etc.) ist auf Sauberkeit zu achten.

Die aufsichtführende Person ist dafür verantwortlich, dass das Mobiliar vollständig und in einwandfreiem Zustand wieder übergeben wird. Tische und Stühle sind in der Ordnung wieder aufzustellen, wie sie den Plänen der Raumbeschilderung zu entnehmen ist (Es sei denn die BHR-Aufsichtsperson gibt anderweitige Anweisung)!

Beschädigungen oder Geschirrbruch sind dem Vermieter bzw. dem Hausmeister unverzüglich anzuzeigen. Geschirr, Bestecke, Gläser, Einrichtungsgegenstände jeglicher Art dürfen nicht mitgenommen werden. Für Speisenmitnahme/-gabe sind stets nur eigen Folien und Behältnisse zu verwenden!

4. Einrichtung, Reinigung

- a. Stühle, Tische und andere Einrichtungsgegenstände werden vom Mieter in Abstimmung mit dem Hausmeister aufgestellt und abgeräumt. Der Mieter ist verpflichtet, nach Ende der Veranstaltung alle genutzten Räume besenrein bzw. nass geputzt zu übergeben. Die Nasszellen, der Küchenbereich und der Flur incl. Treppenaufgang sind nass zu putzen und zu säubern. Die benutzten Küchengeräte, Geschirr und Gläser müssen gespült und in den jeweils dafür vorgesehenen Fächern aufgeräumt werden. Tische und Stühle sind zu säubern und die

Abfalleimer zu entleeren. Näheres regelt die jeweils aktuelle, ausgehängte und von der Geschäftsführung unterzeichnete Küchenordnung.

- b. Die Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten haben spätestens am Tag nach der Veranstaltung zu erfolgen und sind spätestens bis 5 Stunden vor der nächsten Veranstaltung abzuschließen. Sinngemäß gilt dies für die Aufbauarbeiten. Sollte es erforderlich sein, kann der Trägerverein das Reinigen und Aufräumen auf Kosten des Mieters durchführen lassen.
- c. Die technischen Anlagen, wie z. B. die Lautsprecher- und Beleuchtungsanlage sowie die Heizungs- und Entlüftungsanlage dürfen nur vom Hausmeister bzw. dem dafür Beauftragten bedient werden. Elektrisch betriebene Geräte, die nicht für den Veranstaltungsablauf genehmigt sind, dürfen nicht an das Stromnetz angeschlossen werden. Die Benutzung von Gasgeräten (Grill und ähnlichem) innerhalb des Hauses ist nicht zulässig, im Außenbereich nur nach Absprache.

5. Feuerpolizeiliche Vorschriften sind einzuhalten, dazu gehören u. a.:

- die Verwendung schwer entflammbarer Materialien für Dekorationen.
- die getrennte Aufbewahrung von **Aschenbecherabfällen. (Nur im Aussenbereich! Rauchen ist nur im Bereich Sandsteinbank-Eisenbahnstraße erlaubt)**
- Notausgänge sind unbedingt freizuhalten.
- offenes Feuer, das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, offenes Licht, Kerzen, Laternen, Räucherkerzen sowie selbst mitgebrachte elektrische Beleuchtungen etc. sind nicht gestattet! Das Benutzen eigener elektrischer Geräte sind lediglich erlaubt, wenn sie mit einem aktuellen (max 364 Tage alten) Prüfsiegel eines Elektromeisters versehen sind!

6. Dekoration

- Für Dekorationen und sonstige Ausschmückungen sorgt der Mieter.
- Dekorationen, Aufbauten und dergleichen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Hausmeisters angebracht werden
- Dekorationsarbeiten sind dem Hausmeister rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu melden. Der Mieter entfernt Dekorationen nach Beendigung seiner Veranstaltung.

7. Garderobe

Mäntel, Schirme, Stöcke (ausgenommen Gehilfen und drgl. von Gehbehinderten) müssen an der Garderobe abgegeben werden. Der Veranstalter hat dafür zu Sorgen, dass dies eingehalten wird.

Die Garderobe wird vom Mieter auf dessen Verantwortung betrieben. Für abhanden gekommene Kleidungsstücke oder sonstige Gegenstände haftet der Trägerverein nicht.

8. Verstöße

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann der Trägerverein die Benutzung des Bürgerhauses Regenbogen zeitlich befristet oder dauernd untersagen.

K.-U.Bürkle oder E.Vogt
(1. bzw. 2. Vorsitzende des Trägervereins)

H. Ebel und L. Thiel
(Hausmanager)